



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 21. September 2012 (25.09)
(OR. en)**

13722/12

**SOC 739
ECOFIN 774
EDUC 263**

VERMERK

des	Ausschusses für Sozialschutz
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)
Betr.:	Evaluierung des zweiten Europäischen Semesters und thematische Überwachung in den Bereichen Beschäftigungs- und Sozialpolitik - <i>Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz</i>

Die Delegationen erhalten anbei die eingangs genannte Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz im Hinblick auf ihre Billigung durch den Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) auf dessen Tagung am 4. Oktober 2012.

Vorbereitung des Europäischen Semesters 2013 - von der Evaluierung bis hin zu Empfehlungen für Verbesserungen

Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz

In dieser Stellungnahme sind die wichtigsten politischen Schlussfolgerungen dargelegt, die aus der umfassenden Evaluierung des Europäischen Semesters 2012 (Dokument SPC/2012.09/1b) gezogen wurden, und es werden Vorschläge für das weitere Vorgehen formuliert. Die Stellungnahme trägt zum Gesamtüberprüfungsprozess bei, der vom Rat durchgeführt wird. Der Ausschuss für Sozialschutz begrüßt die neuen Orientierungen, wie sie von der Kommission in einem Schreiben an den Ausschuss der Ständigen Vertreter zum Prozess 2013 dargelegt wurden.

Teil I: Neue politische Aspekte

- a. Die Empfehlungen des Rates zu den nationalen Reformprogrammen spielen für die Struktur-reformen in den Mitgliedstaaten eine wesentliche Rolle. Nach dem Inkrafttreten der neuen haushaltspolitischen Koordinierung (sogenanntes Zweierpaket) werden sie für den Zugang zu den Finanzhilfeeinstrumenten der EU von großer Bedeutung sein.
- b. Durch das zweite Europäische Semester wurde bestätigt, dass sozialpolitischen Fragen im Rahmen des Semesters zunehmende Bedeutung zukommt. Daher hat der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) eine Schlüsselrolle, wenn es darum geht, sicherzustellen, dass dem positiven Beitrag des Sozialschutzes zum integrativen Wachstum gebührend Rechnung getragen wird und dass die Erfolge der Sozialschutzreformen in allen einschlägigen Empfehlungen des Rates gebührend zum Ausdruck gebracht werden. Um den Rat dabei zu unterstützen, wird der Ausschuss für Sozialschutz dafür sorgen, dass er verstärkt in das Beschlussfassungsverfahren, das zur Annahme von Empfehlungen des Rates führt, eingebunden wird.
- c. Nachdem die nichtverbindlichen Regelungen für die Koordinierung der sozialpolitischen Maßnahmen nun vorhanden sind und es eine zunehmend kodifizierte makroökonomische Koordinierung gibt, verschieben sich das Gleichgewicht und der Schwerpunkt der Koordinierung im Rahmen des Europäischen Semesters immer mehr auf das zuletzt genannte Element. Eine verbesserte Koordinierung der sozialpolitischen Maßnahmen auf EU-Ebene wird wichtig sein, um eine umfassende Koordinierung aller staatlichen politischen Maßnahmen zu erreichen, die ergriffen wurden, um die Ziele von Europa 2020 und die Ziele der offenen Koordinierungsmethode zu erreichen und dadurch Investitionen in Humankapital anzukurbeln.

Teil II: Verbesserungen im Hinblick auf das Europäische Semester 2013

- d. Der Ausschuss für Sozialschutz wird den Rat in Bezug auf zentrale Fragen des Sozialschutzes und der sozialen Eingliederung (Renten und Verlängerung des Erwerbslebens, soziale Eingliederung, Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege sowie Finanzierung des Sozialschutzes), die im Paket der länderspezifischen Empfehlungen für 2013 enthalten sind, beraten. Der Ausschuss für Sozialschutz wird entscheiden, wie er dem Rat seinen Beitrag überbringen wird, wenn erst einmal die konkreten Modalitäten und der Fahrplan für das neue Semester vom Vorsitz des Rates und von der Kommission beschlossen worden sind. Gemeinsame Sitzungen der Ausschüsse¹, in denen Empfehlungen von gemeinsamer Zuständigkeit geprüft werden, erbringen einen Zusatznutzen, da sie eine multidisziplinäre Prüfung der Empfehlungen ermöglichen. Wenn das gemeinsame Endergebnis der gemeinsamen Sitzungen erfolgreich sein soll, muss es während des ganzen Prozesses kohärent bleiben; ferner müssen darin die wichtigsten Fragen zum Ausdruck kommen und es muss gemäß den vorab vereinbarten Modalitäten betreffend Verfahren und Abstimmungsregeln erzielt werden. Die Mitgliedstaaten sind dafür verantwortlich, koordinierte und kohärente Positionen ihrer Vertreter in allen an dem Prozess beteiligten Ausschüssen sicherzustellen.
- e. Die künftige themenbezogene und länderspezifische Überwachung wird es dem Ausschuss für Sozialschutz ermöglichen, "kollegiale politische Empfehlungen" abzugeben, damit in der Folge der Vorschlag der Kommission für eine Empfehlung des Rates zur Bewältigung der besonderen Herausforderungen, denen sich die Mitgliedstaaten gegenübersehen, bewertet werden kann. Die künftige Überwachung durch den Ausschuss für Sozialschutz wird auf die Ermittlung von Herausforderungen ausgerichtet sein, die unter voller Ausschöpfung des Potenzials der offenen Koordinierungsmethode angegangen werden müssen. Der Anzeiger für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes wird als Orientierungshilfe für die Entscheidungen im Hinblick auf die thematische Überwachung durch den Ausschuss für Sozialschutz genutzt. Der Ausschuss für Sozialschutz wird die Indikatoren in seinem Politikbereich weiterhin beobachten und überprüfen.
- f. In den Empfehlungen des Rates für 2012 ist die Durchführung von konkreten Maßnahmen vorgeschrieben. Die Mitgliedstaaten müssen hinsichtlich der Auswahl der Maßnahmen ihre umfassende Zuständigkeit und Ermessensbefugnis behalten, damit sie einer Empfehlung nachkommen können, insbesondere dann, wenn es alternative Maßnahmen mit gleichen Auswirkungen auf die Ergebnisse gibt. Bei den Empfehlungen sollte davon Abstand genommen werden, im Voraus Festlegungen bezüglich der Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern auf nationaler Ebene zu treffen. Der Ausschuss für Sozialschutz wird bei seiner Vorbereitungsarbeit im Rahmen des Semesters einen regelmäßigen Dialog mit den Sozialpartnern – insbesondere über Renten und Verlängerung des Erwerbslebens – sowie mit den Organisationen der Zivilgesellschaft auf EU-Ebene pflegen.

¹ Beschäftigungsausschuss, Wirtschafts- und Finanzausschuss, Ausschuss für Wirtschaftspolitik.

- g. Für echte multilaterale Beratungen ist eine umfassende Beteiligung der Kommission am politischen Dialog notwendig. Den Mitgliedstaaten muss angemessene Zeit eingeräumt werden, damit sie den Vorschlag für Empfehlungen des Rates analysieren und Beratungen mit der Kommission abhalten können. Damit die Empfehlungen erfolgreich umgesetzt und ein wirksames Instrument für Veränderungen werden können, ist es von entscheidender Bedeutung, dass ein verbesserter politischer Dialog zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission zu einem gemeinsamen Verständnis und zu gemeinsamer Verantwortlichkeit auf nationaler Ebene führt.
- h. Durch eine gute Vorbereitungsarbeit auf der Ebene der Ausschüsse wird eine reibungslose Annahme der Empfehlungen durch den Rat und die umfassende Billigung durch den Europäischen Rat sichergestellt. Die Europäische Kommission und der Vorsitz des Rates haben bei der Organisation der Arbeit in den Ausschüssen und im Rat eine wesentliche Rolle zu spielen. Der umfassende Charakter des Prozesses stellt alle Akteure vor Herausforderungen, und es sind pragmatische Lösungen erforderlich, damit das Ergebnis von allen Beteiligten akzeptiert werden kann.
-